

öffentlich  nicht öffentlich

## Informationsvorlage

### Betrifft:

Aufstellung einer CKW-Grundwasserreinigungsanlage im Hofgarten

Im Rahmen der laufenden Baumaßnahme Kö-Bogen kann es aufgrund der umwelttechnischen Auflagen erforderlich werden, umgehend bei einer Überschreitung vorgegebener Grenzwerte eine CKW-Grundwasserreinigungsanlage im Bereich des Hofgartens in Betrieb nehmen zu müssen.

Die Betriebsdauer einer ggf. aufzustellenden Anlage endet mit dem Erreichen der Auftriebssicherheit der Hochbauten.

Die Grundwasserreinigungsanlage wird einen Platzbedarf von ca. 500 m<sup>2</sup> haben. Die maximale Höhe einzelner Komponenten der Anlage wird ca. 8 m betragen.

Die Aufstellung der Anlage erfolgt im Bedarfsfall innerhalb des Hofgartens zwischen der Landskrone sowie der Interimstraße an der Ludwig-Zimmermann-Straße. Hierfür muss kein Baum gefällt werden. Alternative Flächen zur Aufstellung der Anlagen sowie eine Erweiterung der vorhandenen Anlage nördlich des Drei-Scheiben-Hochhauses wurden geprüft, sind aber jeweils aus unterschiedlichen Gründen nicht realisierbar.

Das Gartenamt hat der bauausführenden Firma die Nutzung der benötigten Fläche im Bedarfsfall daher zugesichert. Für die Nutzung des Hofgartens ist ein Nutzungsentgelt durch die bauausführende Firma gemäß Entgeltordnung zu zahlen.

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	21.03.2011	-/- <sup>2</sup>

1) Die Sitzung wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht geplant.

2) Das Beratungsergebnis wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht erfasst.

Anlagen:  beigefügt  nicht vorhanden

Nr.	Anlage
1	Lageplan

### Amt / Institut:

Garten-, Friedhofs- und Forstamt

### Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Stulgies